

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldems

Neubesetzung eines Mandates in der Gemeindevertretung Waldems

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2011 (GVBl. I S. 796) wird festgestellt:

Frau Barbara Düren (Bündnis 90/Die Grünen) hat ihr Mandat in der Gemeindevertretung Waldems niedergelegt. Gemäß § 33 Abs. 1. Nr. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) scheidet sie mit dieser Feststellung aus der Gemeindevertretung Waldems aus.

Nach dem vorliegenden Wahlergebnis rückt folgender der nach Stimmenanzahl nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages Bündnis 90/Die Grünen

Herr Andreas Krippner, Nebenstraße 8, 65529 Waldems

in die Gemeindevertretung Waldems nach.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand in 65529 Waldems, Schulgasse 2, Rathaus, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

65529 Waldems, 18.09.2022

Hies
Wahlleiter